

nicht zu klar gehackt, sondern vielmehr an jedes Räumgrübchen bey dem Weinstocke einige Erdfloße zugezogen werden, damit diese den Regen anhalten, die Thau annehmen und den Weinstöcken Feuchtigkeit verschaffen.

§. 152. Bey der Hacke wird an den Rinnen, Rändern, Geleiten, Rasenflecken und Mauern der Rasen, die Sträucher, Jüdenkirschen, Teufelszapfen und alles Unkraut mit einem Grabscheide abgestoßen, daß es nicht in den Weinberg laufe, und die eingelaufene Quecken müssen ausgeschüttelt und weggeschafft werden, welche Arbeit Rändern heißet.

§. 153. Die Breche ist eine Abkneipung der überflüssigen Blätter und Zweige, welche dem Weinstocke die nöthige Feuchtigkeit, und durch ihren fernern Wachsthum den Trauben den benöthigten Saft entzögen, folglich den Stock entkräfteten.

Zehnte Arbeit.  
Die Breche.

§. 154. Diese Arbeit geschiehet ohngefähr gleich nach Himmelfahrt. Hier kann ein boshafter und unerfahrner Winzer an Stock und Trauben viel Schaden thun, und die ganze Traubenlese verderben. Ein verständiger hingegen kann, was im Schnitte versehen worden, in der Breche wieder gut machen.

§. 155. Ist ein Weinstock auf allen Augen ausgegangen, so sollen nach Beschaf-